



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 18.12.2018

Anfrage Eintragungsmöglichkeiten in Altenheimen und Krankenhäusern bei Volksbegehren

Um dem Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ zum Erfolg zu verhelfen, müssen sich in der zweiwöchigen Eintragsfrist von Donnerstag, 31. Januar 2019 bis Mittwoch, 13. Februar 2019 rund 1 Million Stimmberechtigte aus Bayern (10%) mit Personalausweis als Unterstützer in den Rathäusern oder Bezirksinspektionen eintragen.¹

Briefwahl gibt es beim Volksbegehren ebenso wenig wie eine postalische Wahlbenachrichtigung durch das Kreisverwaltungsreferat. Wer wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung während der gesamten Eintragszeit nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragsraum aufzusuchen, kann eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Hierfür ist auf einem Eintragungsschein, der beim Kreisverwaltungsreferat schriftlich (auch per E-Mail, Fax) beantragt werden kann und der gleichzeitig die Beauftragung der Hilfsperson enthält, eidesstattlich zu versichern, dass die Voraussetzung der Krankheit oder Behinderung vorliegt.²

In den Informationen des Bayer. Staatsministeriums des Innern und für Integration zu den gesetzlichen Voraussetzungen und Verfahren für Volksbegehren und Volksentscheid in Bayern (Stand: 01.04.2018) wird darüber hinaus bestimmt: „Für Eintragungswillige in bestimmten Einrichtungen wie Altenheimen und Krankenhäusern sowie in Justizvollzugsanstalten sind bei Bedarf besondere Eintragungsmöglichkeiten zu schaffen.“³

Rechtsgrundlage für diesen Vollzugshinweis ist offenbar § 75 Abs. 3 Landeswahlordnung (LWO), der anordnet: „An Orten mit Einrichtungen nach § 7 Satz 1 und § 11 Abs. 1 und in Justizvollzugsanstalten muss den stimmberechtigten Personen, die sich in der Einrichtung befinden und die in keinem der allgemeinen Eintragsräume erscheinen können und auch keine Hilfsperson nach Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG mit der Eintragung beauftragen wollen, Gelegenheit zur Eintragung gegeben werden (besondere Eintragsräume).“⁴

Zu diesem Thema finden sich noch keine Informationen auf der städtischen Internetseite.⁵

Wir fragen daher:

Wie wird die Umsetzung des Eintragsverfahrens in Altenheimen, Krankenhäusern und den weiteren im Gesetz genannten ähnlichen Einrichtungen in München ausgestaltet werden?

Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

- 1 <https://volksbegehren-artenvielfalt.de>
- 2 https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/suv/wahlen/vb_und_ve_gesetzl_voraussetzungen_und_verfahren_allg_informationen_01-04-2018.pdf
- 3 https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/suv/wahlen/vb_und_ve_gesetzl_voraussetzungen_und_verfahren_allg_informationen_01-04-2018.pdf
- 4 <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLWO/true>
- 5 <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Wahlen-und-Abstimmungen/Volksbegehren.html>

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de